DER HAUPT- UND VERGABEAUSSCHUSS DER STADT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum Beschluss-Nr. 128-19/24

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023**
2. Beschlusstext:	Der Haupt- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Hauptausschusses (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten? b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Ausschussmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder:	6 + 1	Ja-Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein-Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 128-19/24**

Beschlusstext:

Der Haupt- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023.

Begründung:

Gemäß § 42 ThürKO ist die Niederschrift durch Beschluss zu genehmigen.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Stadtverwaltung Ellrich
Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Stadt Ellrich am 19.06.2023, Sitzungssaal Rathaus

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:	Herr Pasenow (Bürgermeister)
Ausschussmitglieder:	Herr Bodenlos, Herr Ehrhold, Herr Flohr, Herr Holzhause, Herr Probst, Frau Nebelung
Ortsteilbürgermeister:	Herr Krug, Frau Kirchner, Herr Pförtner
Sachgebietsleiter:	Frau Oeftiger
Entschuldigt:	Herr Birkefeld, Herr Künzel, Herr Schlichting, Frau Gammert, Herr Schwarze, Frau Steinmetz
Bürger:	keine
Gäste:	Herr Weyand, Frau Reinhardt

Tagesordnung

01. Feststellung der Anwesenheit, ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
02. Feststellung der Tagesordnung
03. Informationen des Bürgermeisters
04. Beschluss-Nr. 116-19/24
    Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2023
05. Beschluss-Nr. 117-19/24
    Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023
06. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 06.07.2023
07. Geschlossene Sitzung

01. Feststellung der Anwesenheit, ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr. Sodann stellte er die Anwesenheit, ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 6+1 Ausschussmitgliedern waren 7 stimmberechtigt anwesend. Die Einladungen wurden per Zustellnachweis am 09.06.2023 und 10.06.2023 fristgerecht zugestellt. Eine Verletzung der Ladungsfrist wurde nicht geltend gemacht.

02. Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Fragen oder Anmerkungen. Die Tagesordnung wurde nach Abstimmung einstimmig festgestellt.

03. Informationen des Bürgermeisters

- **Schwimmbadnutzung**
  - in der letzten Stadtratssitzung wurde bereits darüber gesprochen und man war sich einig, dass das Waldbad nicht für Privatveranstaltungen für die Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wird
  - Grundschule hat gefragt, ob Badetag im Waldbad durchgeführt werden kann; dies wurde erst zugesagt, als der Bademeister von Herrn Schulte zugesagt hatte
  - Bademeister müssen sich auch als Ehrenamtler an Arbeitszeitgesetz halten
  - Rettungsschwimmer hat Hauptbadebetrieb sicherzustellen
  - Regelschule hat ebenfalls Badetag beantragt; dies wurde ebenfalls mit dem DLRG abgestimmt
  - Schwimmunterricht und ähnliche Dinge können auch dort gemacht werden, es muss nur ein eigener Rettungsschwimmer gestellt werden

- **Gedenkstätte Juliushütte**
  - am 30.06.2023 kommen beide Landtagspräsidentinnen von Thüringen und Niedersachsen zu Besuch der Gedenkstätte Juliushütte
  - der Bürgermeister der Stadt Ellrich und der Bürgermeister von Walkenried Herr Deiters werden den Termin gemeinsam wahrnehmen

04. Beschluss-Nr. 116-19/24

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2023

Zur Niederschrift gab es keine Anmerkungen oder Fragen.

Der Haupt- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2023. Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

05. Beschluss-Nr. 117-19/24

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023

Zur Niederschrift gab es keine Anmerkungen oder Fragen.

Der Haupt- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023. Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

06. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 06.07.2023

07. Beschluss-Nr. 294-19/24

Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Ellrich (Marktsatzung)

Der Bürgermeister erklärte, dass das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht den Hinweis darauf gegeben haben, dass eine Marktsatzung sowie die Marktgebührensatzung erstellt werden sollten. Der Bürgermeister zeigte den Satzungsentwurf und erläuterte die einzelnen Punkte umfangreich. Es sind nur die Feste aufgeführt, die durch die Stadt veranstaltet werden. Diese sind auch terminiert in § 2 der Satzung. Ein Wochenmarkt ist dementsprechend nicht aufgeführt, weil es diesen nicht gibt.

Das Marktangebot ist in § 3 der Satzung geregelt. Die Rechtsnorm ist der Gewerbeordnung zu entnehmen. Man entscheidet zwischen Jahrmarkt und Spezialmarkt.

In § 4 ist die Markthoheit geregelt. Der Bürgermeister verwies insbesondere auf Absatz 2 und erklärte, dass hinsichtlich des Rotbuchenfestes zum Beispiel der Straßenverkehr zwischen Ellrich und Walkenried eingeschränkt ist.

Die Marktaufsicht in § 5 wird durch eine von der Stadt Ellrich beauftragten Person wahrgenommen.

§ 6 regelt die Standplätze, wofür eine Erlaubnis einzuholen ist, und § 7 die Verkaufseinrichtungen.

Der Bürgermeister erklärte die Auf- und Abbauzeiten der Verkaufseinrichtungen. Herr Probst sagte, dass die Regelung in § 8 Abs. 1 für den Aufbau der Verkaufsstände zu den Festen frühestens am Vortag ab 15:00 Uhr sehr kurz angesetzt ist. Frau Oeftiger verwies diesbezüglich auf § 8 Abs. 5. Dort ist geregelt, dass individuelle Absprachen dazu möglich sind. Man muss es regeln, aber Ausnahmen sind möglich.

Der Fahrzeugverkehr, die Kennzeichnung der Ware, das Verhalten auf Märkten, Reinigung und Sauberkeit sind ebenfalls geregelt. Die Satzung ist als Leitfaden zu sehen.

Die Gebühren und Auslagen sind in der nachfolgenden Satzung geregelt.

Seitens der Ausschussmitglieder bestanden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

08. Beschluss-Nr. 295-19/24
Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Ellrich (Marktgebührensatzung)

Der Bürgermeister zeigte die Marktgebührensatzung als Entwurf und erläuterte die einzelnen Punkte. Er erklärte, dass, wenn auf dem Marktplatz jemand etwas verkaufen möchte, dies durch die Sondernutzungssatzung möglich und geregelt ist. Dies muss nicht in der Marktsatzung enthalten sein.
Die Standgebühren bewegen sich am unteren Segment. Es gibt eine Grundgebühr in Höhe von 10,00 EUR je Veranstaltung. Des Weiteren gibt es Zuschläge, bei Nutzung einer städtischen Hütte in Höhe von 5,00 EUR je Tag sowie Auf- und Abbaukosten in Höhe von 20,00 EUR einmalig. Eine Hütte kann durch einen Zusammenschluss von mehreren Teilnehmern gemeinschaftlich gemietet werden. Hierbei fallen die Auf- und Abbaukosten ebenfalls nur einmalig an. Bei Vereinen ist es möglich im Ermessen die Grundgebühr zu erlassen. Frau Oeftiger wies darauf hin, dass Nordhausen im Vergleich Auf- und Abbaukosten in Höhe von 130,00 EUR hat. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass man mit der Satzung kein Plus und kein Minus macht.

Des Weiteren erklärte der Bürgermeister die Energieverbrauchspauschale, welche mit 0,35 EUR je Tag und pro angemeldeten kW-Wert veranschlagt ist. Die Pauschale ist durch jeden Teilnehmer, der einen Stromanschluss beantragt hat und über keinen geeigneten Stromzähler verfügt, zu zahlen.

Der Weiteren ist die Wasserpauschale mit 2,00 EUR je Tag zu berechnen für jeden Teilnehmer, der einen Wasseranschluss beantragt hat.

Die Kosten sind nach Zustellung des Kostenbescheides innerhalb von 14 Kalendertagen an die Stadtkasse zu begleichen.

Herr Flohr fragte, ob die Satzung rückwirkend beschlossen wird. Frau Oeftiger antwortete, dass die Satzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Der Bürgermeister sagte, dass man von einer Veröffentlichung am 01.09.2023 ausgeht.

Herr Weyand fragte, wie das Schützenfest geregelt ist. Der Bürgermeister erklärte, dass es sich um keine städtische Veranstaltung handelt. Das Fest fällt unter die Sondernutzung.
Herr Bodenlos fragte, wie die Weihnachtsmärkte in den Ortsteilen geregelt sind. Der Bürgermeister sagte, dass dies ebenfalls unter die Sondernutzung fällt.

Weitere Fragen gab es nicht.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Satzungen noch einmal in den Fraktionen besprochen werden sollten. Bei Fragen vor der nächsten Stadtratssitzung kann man auf die Stadtverwaltung zukommen.

Der Bürgermeister beendete die öffentliche Sitzung und stellte im Anschluss die Geschlossenheit her.

Für die öffentliche Sitzung:

Ellrich, den 20.06.2023

Sarah Krieghoff	Henry Pasenow
Protokollführerin	Bürgermeister